Rathausstraße 2 · 24103 Kiel Tel.: (0431) 200876-0 Fax: (0431) 200876-29

E-Mail: info@ibsell-kiel.de

Aktenvermerk

Bauvorhaben: B-Plan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße –

der Hansestadt Lübeck

hier: Versickerungsfähigkeit der einzelnen Grundstücke

Anlass: Wasserhaushaltsbilanz und Wasserwirtschaftlicher Begleitplan

Teilnehmer: Herr Dibbern, Sachverständigen-Ring Dipl.-Ing. H. U. Mücke GmbH

Herr Sell, IB Sell

Telefonisch, am 09.02.2022 Ort/Datum:

Zur Erstellung der Wasserhaushaltsbilanz, als wesentlicher Bestandteil des Wasserwirtschaftlichen Begleitplans, ist eine detailliertere Beurteilung der Versickerungsfähigkeit der Grundstücke erforderlich.

Hierzu fand ein Telefonat mit dem Bodengutachter, Dipl.-Geologe Herr Dibbern, statt, in dem neben der grundsätzlichen Versickerungsfähigkeit der Grundstücke auch die Möglichkeit zur Ausführung als oberoder unterirdische Versickerungsanlage nochmals ausführlich diskutiert/abgestimmt wurde.

Gesprächsinhalt waren die Grundstücke der Wohnbebauung nördlich des Steinrader Damms.

Demnach können folgende Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Regenwassers vorgesehen werden:

Maßnahme zur Regenwasserbewirtschaftung:		Grundstück Nr.:
1.	Versickerung über eine <u>ober</u> irdische Anlage möglich (z.B. Mulden- oder Beckenversickerung oder Mulden-Rigolen-Element)	1 bis 4, 18 bis 22, 29 bis 32
2.	Versickerung nur über eine <u>unter</u> irdische Anlage möglich (z. B. Rigole, Rohr-Rigolen-Element oder Schachtversickerung)	5, 6, 12 bis 17, 33 bis 35
3.	Versickerungsfähigkeit nicht gegeben	7 bis 11, 24 bis 28, 36

Auf den Grundstücken Nr. 5, 6 und 12 bis 17 können aufgrund der topografischen und geologischen Gegebenheiten (abfallendes Gelände in nördliche Richtung sowie versickerungsfähiger Boden gem. Baugrunderkundung im Süden des Grundstücks, mit abnehmender Eignung zur Versickerung in nördliche Richtung) nur unterirdische Versickerungsanlagen – vorzugsweise im Bereich der südlichen Grundstücksgrenzen – hergestellt werden.

Zusätzliche Erläuterung/Feststellung IBSell (kein Bestandteil der telefonischen Abstimmung):

Bei den unter 2. genannten Grundstücken Nr. 33 bis 35 (Mehrfamilienhäuser) sind aufgrund der beengten Platzverhältnisse (Reihenhausbebauung) unterirdische Versickerungsanlagen vorgesehen. Die unter 3. genannten Grundstücke erhalten Zisternen für die Regenwassernutzung.

Die Lage der Grundstücke ist dem Lageplan in der Anlage zu entnehmen.

Aufgestellt: Kiel, den 10.02.2022

